



## Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

---

### **Bauleitplanung der Stadt Karben**

### **Bebauungsplan Nr. 195 „Sauerbornstraße“ 1. Änderung**

### **Hier: Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer Sitzung am 27.09.2017 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 195 „Sauerbornstraße“ in der Gemarkung Petterweil mit Planzeichnung, Satzungstext und Begründung gebilligt und die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird bei diesem Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Für alle interessierten Bürger und Bürgerinnen besteht die Möglichkeit, den als Anlage beigefügten offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 195 „Sauerbornstraße“ mit Planzeichnung, Satzungstext und Begründung in der Zeit vom

**04.12.2017 bis einschließlich 10.01.2017**

**im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben,**

**im Fachbereich 5, Zimmer 202 und 207**

während der allgemeinen Dienststunden einzusehen. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Im gleichen Zeitraum können die Planungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Karben unter

<https://www.karben.de/leben-in-karben/bauen-wohnen/planung/bauplaeneimverfahren/>

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Planungsbüro Dr. Thomas, Bad Vilbel mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt ist.

Karben, den 20.11.2017

**Der Magistrat der Stadt Karben**



B-Plan Nr. 195 „Sauerbornstraße“ 1. Änderung

Bauleitplanung der Stadt Karben – FB5 Stadtplanung Bauen Verkehr

Plananlage zu Offenlage – Entwurf Dörhöfer & Partner, Engelstadt